

ZIELE

Die Gleichaltrigengruppe ist ein zentrales Lernfeld für Jugendliche auf dem Weg zu einer verantwortlichen Persönlichkeit.

Das Projekt KRIPS will die positive Beeinflussung Jugendlicher durch ihre Altersgenossen für kriminalpräventive Zwecke nutzen.

Da es sich im Bereich der leichteren und mittleren Kriminalität oft um ein episodenhaftes Verhalten handelt, kann in diesen Fällen auf ein herkömmliches Strafverfahren verzichtet werden.

Eine Auseinandersetzung mit dem gezeigten Verhalten findet in intensiver Form dennoch statt.

Durch die wechselnden Akteure und deren unterschiedliche Sichtweisen auf die einzelnen Problemlagen ist eine hohes Maß an Kreativität bei der Auswahl der Maßnahmen zu erwarten.

KONTAKT

KRIPS wird durchgeführt von:

BRÜCKE e.V. Augsburg
Gesundbrunnenstraße 3
86152 Augsburg

Telefon: 0821 – 51 00 50
Fax: 0821 – 15 96 58
E-Mail: info@bruecke-augsburg.de

Weitere Informationen über die BRÜCKE e.V. gibt es auch im Internet unter: www.bruecke-augsburg.de



In Zusammenarbeit mit der
Staatsanwaltschaft Augsburg
und dem bayerischen
Staatsministerium der Justiz.



KRIPS
KRIMINALPÄDAGOGISCHES
SCHÜLERGREMİUM

ZIELGRUPPE

Am Projekt KRIPS können Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren teilnehmen, die eine Anzeige im Bereich der leichten bis mittleren Kriminalität bekommen haben.

Zum Beispiel:

- ◆ Ladendiebstahl
- ◆ Sachbeschädigung
- ◆ Fahren ohne Fahrerlaubnis
- ◆ Beförderungerschleichung
- ◆ Urkundenfälschung

Die beschuldigten Jugendlichen müssen im vollen Umfang geständig sein und im Stadtgebiet Augsburg wohnen.

Die Teilnahme ist freiwillig, es muss aber die Bereitschaft offen und bereitwillig über die Tat zu sprechen, vorhanden sein.

Die Polizei weist geeignete Jugendliche bereits bei der Vernehmung auf KRIPS hin.

Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die Staatsanwaltschaft.

ABLAUF

Im Schülergremium besprechen Gleichaltrige mit einem Beschuldigten dessen Straftat und versuchen eine geeignete Maßnahme zu finden.

KRIPS beginnt mit einem Vorgespräch, welches ein Schüler aus dem Gremium leitet. Es dient der Information und der Vorbereitung auf das eigentliche Gremiumsgespräch. Dort werden Fragen zum Tathergang und zu den Hintergründen der Tat gestellt.

Das Gremium, welches aus drei Schülern besteht, überlegt sich eine Maßnahme als Wiedergutmachung/Sanktion. Nach Möglichkeit soll diese in Zusammenhang mit der Tat stehen und die Fähigkeiten des jeweiligen Jugendlichen berücksichtigen. Der Beschuldigte kann auch selbst Vorschläge für eine Maßnahme machen. Eine Sozialpädagogin ist immer mit anwesend.

Es wird eine Vereinbarung getroffen, die für den Beschuldigten verbindlich ist. Nach Erledigung wird die Staatsanwaltschaft informiert und diese stellt dann das Strafverfahren ein.

SCHÜLERGRUPPE/SCHULUNG

Die an den Sitzungen teilnehmenden Schüler kommen aus unterschiedlichen Schultypen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium).

Sie werden in zwei Wochenendseminaren (ca. 20 Stunden) auf die Gremiumsarbeit vorbereitet. Aus dieser Gruppe von ca. 30 Schülern werden für jede Sitzung, je nach Alter, Schulart, Herkunft und Geschlecht des Beschuldigten, drei geeignete Teilnehmer ausgewählt.

Neue Schüler können nur nach vorheriger Schulung aufgenommen werden, diese finden im Abstand von ca. 18 Monaten statt.

Die Schülergruppe unterliegt der Schweigepflicht. Es soll nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass die Schüler den Beschuldigten kennen.